



Antrag

der Fraktion der FDP

Sicherheit für Geflüchtete mit Ausbildungsvertrag

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bund dafür einzusetzen, dass Geflüchtete, die einen Vertrag zur Ausübung einer anerkannten Ausbildung abschließen, anstelle einer Ausbildungsduldung für die Dauer der Ausbildung einen gesicherten Aufenthaltstitel erhalten.

Begründung:

Derzeit erhalten viele sich in einer anerkannten Ausbildung befindliche Geflüchtete lediglich eine Duldung nach § 60a AufenthG.

Eine Duldung kann jederzeit widerrufen oder nicht verlängert werden, was sowohl für die Betroffenen als auch für die Betriebe eine erhebliche Belastung darstellt.

Diese rechtliche Unsicherheit erschwert nicht nur ihre Integration, sondern beeinträchtigt auch Ausbildungsbetriebe, die auf Verlässlichkeit während der Ausbildungsdauer angewiesen sind.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den Geflüchteten und Ausbildungsbetrieben Planungssicherheit zu gewährleisten, muss das Aufenthaltsrecht reformiert werden.

Bei der Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage ist zu berücksichtigen, dass der Aufenthaltstitel unter konkreten Bedingungen jederzeit widerrufen werden kann, so etwa:

- bei Abbruch der Ausbildung,
- bei erkennbarem Missbrauch (z.B. bei Vorlegen eines Scheinvertrages) oder
- bei Straffälligkeit oder Nichtanerkennung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Dr. Bernd Buchholz
und Fraktion